

# Ortsgemeinde Bisterschied

Az.: 3/610-13 (04)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück / Am Mühlberg“ in der Gemarkung von Bisterschied zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

**- Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bisterschied hat in öffentlicher Sitzung vom 15. Februar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück / Am Mühlberg“ in der Gemarkung Bisterschied beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. In Öffentlicher Sitzung vom 24.10.2024 hat der Gemeinderat Bisterschied den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 13 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) befindet sich zirka 350 m nordwestlich des Siedlungskörpers von Bisterschied.

### **Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:**

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1726, 1727 und 1728
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1725, 1753, 1840
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1852, 1854 u.a.
- im Westen: durch die Gemarkungsgrenze Waldgrehweiler und die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1744, 1738/5

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Im Breitstück / Am Mühlberg“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1732, 1734, 1735, 1739 (Weg, teilweise), 1746, 1748, 1749, 1752, 1841, 1842, 1842/2, 1843, 1844, 1845, 1846, 1849/1, 1874, 1883, 1884, 1885, 1887, 1889 und 1894/4 (Weg, teilweise) in den Gemarkungsteilen „Im Breitstück“, „Am Mühlberg“, u.a. in der Gemarkung von Bisterschied und hat eine Größe von ca. 13 Hektar. In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan – Teilplan Bisterschied – sind die betreffenden Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft, zu entwickelnde Flächen für Wald sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück / Am Mühlberg“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück / Am Mühlberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**Montag, dem 09. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, dem 17. Januar 2025**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-bisterschied> eingesehen werden.

**67806 Rockenhausen, den 20.11.2024**

**Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister**

**Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!**